



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

9. Jahrgang

1932 * 2. Heft

April/Juni

MINDERBEMITTELTE KINDERREICHE FAMILIEN IN ZÜRICH

Erwägungen über Maßnahmen für kinderreiche Familien veranlaßten das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich, seine Aktenaufzeichnungen über unterstützte Familien mit drei und mehr Kindern statistisch verarbeiten zu lassen. Im Rahmen der für diesen Zweck aufwendbaren Mittel mußte sich die Erhebung leider in einigen Beziehungen beschränken, da beim Fürsorgeamt noch keine allgemeine individualstatistische Einrichtungen bestehen, welche sorgfältig gegliederte Auszählungen auf Grund täglich greifbarer, auf dem Laufenden gehaltenen Zählkarten jederzeit schnell und zuverlässig ermöglichen. Die folgenden Ergebnisse wollen deshalb — und nach gewissen Seiten wegen der Kleinheit des Beobachtungsmaterials — als ein erster Versuch gewertet werden, der auf einige auch praktisch bedeutsame Fragen die an sich statistisch recht wohl mögliche Antwort schuldig bleibt, der aber über seine tatsächlichen Feststellungen hinaus methodischen Wert beanspruchen darf als Anregung für den Ausbau einer ständigen Statistik beim Wohlfahrtsamt.

Die Erhebung bezweckte zunächst zu ermitteln, wie viele der überhaupt in der Stadt vorhandenen kinderreichen Familien vom Fürsorgeamt hatten unterstützt werden müssen, und zwar im Jahre 1930. Gegenüber den Erwägungen, die zugunsten dieses Jahres (statt 1931) geführt hatten, zeigte die Erfahrung später doch auch Nachteile; u. a. ging es mitunter nicht leicht und schnell, den Stand der Verhältnisse in dem schon weiter zurückliegenden Jahre aus den Akten zu finden. Auch waren schon manche Akten, die nach 1930 nicht mehr gebraucht worden waren, ins Archiv geschafft worden,

das zwar in vorzüglicher Ordnung gehalten ist, aber in seiner Suchkartei begreiflicherweise weder die Kinderzahl ersehen läßt, noch ob der Fall im Jahre 1930 behandelt worden war. Übrigens dürften die wichtigeren Fälle von 1930 ziemlich vollständig auch noch im folgenden Jahre anhängig und ihre Akten also noch unter den laufenden Fällen greifbar gewesen sein.

Etliche Schwierigkeit verursachte das Abgrenzen des Begriffs der «kinderreichen Familie». Nach der Zahl der Kinder wurde der Begriff schließlich recht weit gefaßt, indem auch schon die Familien mit nur drei Kindern einbezogen wurden. Die Tabellierung des Materials bietet die Möglichkeit diese Kategorie auszuscheiden und die Ergebnisse für die Familien mit mehr als drei Kindern besonders zu betrachten. — Es war aber nicht nur zu fragen, wie viele, sondern auch welche Kinder zu berücksichtigen seien. Für Zwecke der Wohlfahrtspflege, wie bei vorliegender Statistik, sollte der Kinderreichtum einer Familie sich grundsätzlich nach den unversorgten Kindern berechnen. Man glaubte diese zu erfassen, indem man die Kinder über 18 Jahre ausschloß, ähnlich wie Steuernachlässe im Kanton Zürich für Kinder bis zu dieser Altersgrenze gewährt werden. Weiter ist aber die «Familie» nicht gleichbedeutend mit dem «Haushalt». Ein Teil der Kinder (mitunter sogar alle) leben auch in jüngerem Alter außerhalb des Haushaltes, besonders die von der Armenpflege versorgten und manche schulentlassene. Ferner gibt es außer den Kindern der bestehenden Ehe auch Kinder aus früheren oder außer der Ehe, für die — wenn sie von der Frau mit in die Ehe gebracht wurden — der Ehemann sogar rechtlich nicht aufzukommen braucht. Es wurden auch hier, ähnlich wie bei Berechnung der Steuerabzüge, die Kinder, die irgendwie mit einem der Ehegatten zusammenhängen, einbezogen.

Nachdem so der Begriff der kinderreichen Familie festgelegt war, mußten die ihm entsprechenden Fälle aus den Akten herausgesucht werden, und zwar aus sämtlichen, manchen tausend Akten, die zur Zeit bei den zehn Sekretariaten des Fürsorgeamtes als laufend geführt werden. Zu dieser umständlichen und zeitraubenden Arbeit kam dann noch das Ausfüllen der Zählkarten. Es ergab sich, daß 559 kinderreiche Familien im Jahre 1930 unterstützt worden sind. Zählt man als unversorgt nur die Kinder bis zu 15 Jahren, so verringert sich die Zahl der Familien auf 484. Diese Familien dürfen zugleich sämtlich als «minderbemittelt» gelten. Ihr Einkommen bleibt unter den 5000 Franken, welche unsere Untersuchung im

Einverständnis mit dem Wohlfahrtsamte als Obergrenze für die Ausrichtung von Kinderbeihilfe angenommen hat.

Gleichzeitig wurden an Hand der Steuerregister von 1930 rund 2½ Tausend Steuerpflichtige mit bis zu 5000 Franken Einkommen (ohne Vermögen) festgestellt, denen für mindestens drei Kinder ein Steuerabzug gewährt worden war. Demnach hätten 22 Prozent oder fast ein Viertel dieser minderbemittelten Familien vom Fürsorgeamt im Jahre 1930 Unterstützung bezogen. (Es muß aber gleich gesagt werden, daß es zum Teil nur sehr bescheidene Beträge und nur einmalige Gaben waren.)

Ganz genau lassen sich allerdings die beiden Massen der Unterstützten und der Besteuernten nicht in Beziehung setzen, da die Steuerregister nicht immer dieselbe Kinderzahl aufführen wie die Fürsorgestatistik. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß für die letztere lediglich diejenigen Kinder berücksichtigt wurden, die vom Juli 1912 bis Juni 1930 geboren waren, während für die Steuerabzüge auch noch die im ersten Halbjahr 1912 und im zweiten Halbjahr 1930 Geborenen in Betracht kamen. Erscheinen damit in der Steuerstatistik gewisse Familien als «kinderreich», die unsere Fürsorgestatistik nicht einbezog, oder erscheinen sie mit mehr Kindern als bei uns, so fehlen dort anderseits Kinder, für die aus irgendeinem Grunde ein Steuerabzug nicht beantragt oder nicht bewilligt worden war. Ein Vergleich zwischen den Steuerkarten und unseren Aufzeichnungen aus den Fürsorgeakten zeigt, daß mitunter für Kinder, die nicht im Haushalt leben — vornehmlich wenn sie auf Kosten einer Armenpflege versorgt sind — kein Steuerabzug beantragt worden war. (Freilich sind auch einzelne geschiedene Männer so findig gewesen, für die Kinder ihrer ehemaligen Frau, für die sie keinen Rappen leisten, den Abzug zu verlangen, selbst wenn die Armenpflege ganz für sie aufkommen muß.)

Auf den Steuerkarten für die unterstützten Familien wurde die Kinderzahl gemäß der Anschreibung unserer Fürsorgestatistik abgeändert (in 90 Fällen). Die Auszählung ergab dann:

Kinderzahl	Steuer- pflichtige	Unterstützte Familien	
		im ganzen	auf 100 Steuer- pflichtige
5 u. mehr Kinder	354	135	38,1
4 Kinder	631	163	25,8
3 »	1569	261	16,6
Zusammen . . .	2554	559	21,9

Mit vielleicht doch überraschender Deutlichkeit zeigt sich steigende Armengenössigkeit mit wachsender Kinderzahl. Nach den folgenden Zahlen ist der Anstieg steiler bei den höheren Einkommen:

Kinderzahl	Einkommen bis 3500 Fr.			Einkommen von 3600-5000 Fr.		
	Steuerpflichtige	im ganzen	unterstützte auf 100 Steuerpflichtige	Steuerpflichtige	im ganzen	unterstützte auf 100 Steuerpflichtige
5 u. mehr Kinder	170	79	46,5	184	56	30,4
4 Kinder . . .	316	118	37,3	315	45	14,3
3 »	761	198	26,0	808	63	7,8
Zusammen . . .	1247	395	31,7	1307	164	12,5

Vielleicht sagt man besser umgekehrt: die Hilfsbedürftigkeit sinkt bei den höheren Einkommen schneller mit abnehmender Kinderzahl als bei den niederen Einkommen. Während auch Familien mit höherem Einkommen (immer innerhalb unserer Beobachtungsgrenze bis zu 5000 Franken) bei 5 und mehr Kindern in stattlichem Prozentsatz unterstützt werden mußten, konnten sie sich bei nur vier, und erst recht bei drei Kindern viel eher selbst helfen als die Familien mit niederem Einkommen. Bei den höheren Einkommen geht also der Anstieg der obigen Zahlen von einer schmaleren Grundlage aus und erscheint dadurch steiler. Doch wäre es nicht richtig, die Unterstützungsbedürftigkeit ausschließlich von der Einkommenshöhe bedingt anzusehen.

Die Steuereinkommen geben die wirkliche Einkommenslage der Familien nicht genau wieder. Ein Vergleich der Steuerkarten mit den Schätzungen des Familieneinkommens durch die Organe des Fürsorgeamtes ergab einige sehr auffällige Unterschiede, die vermuten lassen, daß manche Einkommen teils durch die Steuerbehörde, teils aber auch durch das Fürsorgeamt unterschätzt worden sind. (Gegen Überschätzungen durch die Steuerbehörde hätten sich die betroffenen Pflichtigen gewiß bald gewehrt.) Es kommen besondere Schwierigkeiten hinzu in den Fällen, wo mitverdienende ältere Kinder im Haushalt leben. Das Familieneinkommen zu berechnen durch schematisches Aufaddieren der Einzelverdienste aller Haushaltsglieder, wäre nur statthaft, wo alle diese Verdienste wirklich in die gemeinsame Haushaltkasse fließen und daraus der gesamte Bedarf der Angehörigen gedeckt wird. Es ist aber anders, wo einzelne Kinder nur ein Kostgeld zahlen und dann für ihre übrigen Bedürfnisse selber aufkommen. Besonders dann kann der Verdienst erwachsener

Kinder nicht voll angerechnet werden, wenn man wissen will, welche Einnahmen für die Eltern und die noch unversorgten Kinder, also für die «kinderreiche Familie» im Sinne unserer Untersuchungen, zur Verfügung stehen. Diese Summe ergäbe sich erst nach Abzug eines gewissen Betrages für den Unterhalt der älteren, im Haushalt lebenden Kinder, welcher Abzug aber wohl nicht für alle diese Kinder gleich groß sein dürfte. Schon diese flüchtigen Andeutungen lassen ersehen, daß eine einigermaßen zuverlässige Berechnung der für unsere Zwecke bedeutsamen Einnahmen (die für die Eltern und die «unversorgten» Kinder verfügbar sind) unmöglich ist; zumal wohl manche Akten nur lückenhafte und fragwürdige Angaben über die Verdienste enthalten können, da die Petenten interessiert sind, ihre Einnahmen klein erscheinen zu lassen. Man wird deshalb gut tun, sich zu beschränken auf das Steuereinkommen in dem Sinne eines Kennzeichens der allgemeinen sozialen Lage der Familie.

Der verbundenen Betrachtung von Einkommen und Unterstützung stehen Schwierigkeiten auch auf der Unterstützungsseite entgegen. Die bloße Tatsache des Unterstütztseins kann in den einzelnen Fällen sehr Verschiedenes bedeuten. (Sie ist also als statistisches Erhebungsmerkmal nicht geeignet, eine leidlich homogene Teilmasse abzuschneiden.) Vor allem schwanken die Unterstützungsbeträge stark, von einigen Franken bis zu mehreren Tausenden. Und die Höhe bestimmt sich oft nicht nach den laufenden Bedürfnissen normaler Haushaltsführung unter normalen Umständen (wo also die Ausgaben der Familie allerdings entscheidend von der Zahl der unversorgten Kinder abhängen würde), sondern nach ganz besonderen Verhältnissen oder Ereignissen, die unabhängig von dem Kinderreichtum der Familie sind. Große Unterstützungsleistungen können verursacht werden durch lang dauernde Krankheit eines Familiengliedes (für Spitalbehandlung, Kuraufenthalte u. dgl.) oder bei längerer Arbeitslosigkeit des Ernährers; dann aber auch in den gerade unter den Armengekössigen bekanntlich leider gar nicht seltenen Fällen unwirtschaftlicher Lebens- und Haushaltsführung durch oft geistig-moralisch unterwertige Männer und Frauen. Andererseits bleibt mitunter die Unterstützung durch die Stadt auffallend hinter dem zu erwartenden Normalbetrag zurück, wo die Familie durch Verwandte oder durch private Wohltätigkeit (namentlich der konfessionellen Verbände, die den Kinderreichtum begünstigen) kräftig unterstützt wird, oder wo die heimatliche Armenpflege unmittelbar

leistet, d. h. ohne Vermittlung des Zürcher Fürsorgeamtes, sei es (häufiger) in Gestalt heimatlicher Versorgung von Kindern*), sei es in laufender Barunterstützung an die Familie.

Unsere Statistik konnte nur diejenigen Unterstützungen erfassen, die durch die Buchhaltung des Fürsorgeamtes gegangen waren. In die Zählbogen der kinderreichen unterstützten Familien wurden von der Buchhaltung die Ausgaben zugunsten der Familien eingetragen, und zwar zunächst ihr Gesamt-Bruttobetrag. Davon ist abzuziehen, was dem Fürsorgeamt als Ersatz seiner Auslagen von Krankenkassen und Arbeitslosenversicherung, aber auch vereinzelt von Stiftungen zufloß. Weiter müßten die Rückerstattungen der Familien selber abgezogen werden. Leider ist das nur sehr unvollständig möglich, da nicht — wie ursprünglich vorgesehen — die Beträge «für» das Jahr 1930 notiert wurden, sondern die in jenem Jahre tatsächlich ein- und ausgegangenen, unabhängig davon ob sie Leistungen für das Jahr betrafen. Deshalb ist von den Rückerstattungen nur ein Teil erfaßt.

Insofern geben die Angaben über die Erstattungen der auswärtigen Armenpflegen ein falsches Bild. Denn erfahrungsgemäß zahlen sie oft mit ziemlicher Verspätung. Da es sich durchaus nicht immer um laufende Unterstützungen, um regelmäßige monatliche Beiträge handelt, so ist kein Anhalt vorhanden dafür, daß die fehlenden verspäteten Erstattungen nach Jahresschluß ersetzt werden durch die während des Beobachtungsjahres erfolgten Zahlungen für das Vorjahr. Die Fälle sind nicht ganz selten, wo im Jahre 1930 mehr von auswärtigen Armenpflegen einging als überhaupt an Unterstützungen ausbezahlt wurde. Es lassen sich also nicht gut die Einzahlungen der auswärtigen Armenpflegen vom Gesamtbetrag der Ausgaben abziehen, um die Nettoleistungen des Zürcher Armengutes zu ermitteln. — Die Nettobelastung des Zürcher Armengutes ist aber auch grundsätzlich weniger wichtig als die gesamte Unterstützungsbedürftigkeit der kinderreichen Familien, wie sie sich in der Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln überhaupt darstellt.

Leider war es nicht möglich, die Unterstützungen ausführlich nach den Verwendungszwecken auszugliedern oder nach den Anlässen für die sie gegeben werden mußten. Das ist wohl der empfindlichste Mangel unserer Statistik. Erst diese Aufteilung macht aus der Armenfinanzstatistik eine Quelle praktisch bedeutsamer Er-

*) Diese versorgten Kinder sind in unserer Statistik enthalten, auch wenn die Kosten dieser Unterbringung nicht erfaßt wurden!

kenntnisse. Über den Wert solcher Fürsorgestatistiken abzusprechen, ist nicht berechtigt, solange sie auf die notwendige Unterscheidung verzichten müssen. Wie ja überhaupt der Erkenntniswert der meisten Statistiken von den feineren Nachweisen abhängt. — Offenbar ist es ganz etwas anderes, ob einer Familie 1000 Franken gewährt werden mußten für Spital und Kurkosten oder für zwangsweise Versorgung eines arbeitscheuen oder alkoholischen Angehörigen, für die Unterbringung von Kindern oder als laufende Handsteuer zum Unterhalt einer zahlreichen Familie, oder um einer Frau mit nur wenigen Kindern das Leben zu fristen, deren Mann im Gefängnis sitzt, usw. Nicht nur zur Beurteilung des konkreten Unterstützungsfalles sind solche näheren Angaben wichtig, auch für organisatorische Fragen, wie z. B. über den Ausbau der sozialen Einrichtungen in einer Stadt, vermögen sie bedeutsame Anhalte zu bieten.

Die vorliegende Statistik mußte sich auf den Versuch beschränken, die unmittelbar für Kinder gemachten Auslagen besonders zu erfassen. Hiebei schieden natürlich vorneweg die Beträge der allgemeinen Handsteuern aus, die zu einem mehr oder weniger großen Teil auch für den Unterhalt der Kinder zu dienen hatten. Daneben gibt es aber nicht selten besondere Aufwendungen für Kleider und Schuhe der Kinder, für Kinderbetten und — am schwersten ins Gewicht fallend — für dauernde oder vorübergehende Unterbringung von Kindern außerhalb der Familie, aus verschiedenem Anlaß. Immerhin dürften auch diese Aufwendungen nach der ganzen Anlage der auf sozialstatistische Zwecke nicht Bedacht nehmenden Buchhaltungskartei nicht immer besonders erfaßt worden sein. Vermutlich sind sogar in einigen Fällen die Kosten für auswärtige Unterbringung der Kinder nicht einmal in der Gesamtsumme der Unterstützungen für die betreffende Familie enthalten, indem die besonderen Karteiblätter für die versorgten Kinder nicht in allen Fällen beigezogen werden konnten. Hingegen sind die Leistungen des Jugendamtes III zugerechnet worden für die noch nicht 30 Familien, die während des Jahres 1930 auch vom Fürsorgeamt unterstützt worden waren (Nettobeträge nach Abzug der Rückerstattungen).

Rund 640 000 Franken wurden durch das Fürsorgeamt an (bzw. für) unsere 559 unterstützten Familien ausbezahlt. Davon waren 126 000 Franken oder fast 20 Prozent ausdrücklich für Kinder bezeichnet. Diesen Ausgaben stehen gegenüber für das gleiche Jahr (aber nicht für die gleichen Ausgaben!):

		Franken
Leistungen auswärtiger Armenpflegen	rund	153 500
Beiträge von Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie vereinzelte Spenden von Stiftungen	»	5 700
Rückerstattungen der Familien selber	»	21 600
Zusammen	»	180 800

Nach Abzug der beiden letzten Posten ergeben sich als **Nettobelastung der Armenpflegen** (Zürich und auswärts) 613 873 Franken oder durchschnittlich auf eine Familie 1098 Franken. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß für die 399 Familien, deren unversorgte Kinder sämtlich unter 15 Jahre alt waren, der durchschnittliche Unterstützungsbetrag mit 1038 Franken deutlich niedriger war als für die Familien, die auch ältere unversorgte Kinder hatten (Durchschnitt: 1248 Franken).

Dieselbe Tendenz bestätigt sich bei den Ausgliederungen nach der Kinderzahl und dem Steuereinkommen, die hierunter dargestellt sind. Sie beziehen sich auf die beiden wichtigsten Richtungen, nach denen die durchschnittlichen Unterstützungssummen schwanken, nämlich entsprechend der Abhängigkeit der Haushaltskosten von den Ausgaben und den Einnahmen.

1. Nach der Kinderzahl steigt die Unterstützung ununterbrochen mit wachsender Familiengröße:

Zahl der unversorgten Kinder (unter 18 Jahren)	Durchschnittlicher Unterstützungsbetrag für Familien mit	
	nur unter 15 Jahre alten Kindern Franken	auch über 15 Jahre alten Kindern Franken
6 u. mehr	1751	1645
5	1219	1419
4	1194	1391
3	803	896

2. Umgekehrt sinkt der Unterstützungsdurchschnitt mit wachsendem Einkommen:

Steuer- einkommen	Durchschnittliche Unterstützung der Familien mit			Zahl der Familien	Summe der Unter- stützungen
	nur jüngern Kindern	auch ältern Kindern	Zu- sammen		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
3600–5000	921	928	923	164	151 359
2600–3500	937	1067	970	207	200 736
bis 2500	1275	1625	1392	188	261 778
Zusammen	1038	1248	1098	559	613 873

Am höchsten wurden die Familien mit dem geringsten Einkommen (bis zu 2500 Franken) unterstützt: mit durchschnittlich 1275 Franken. Der Durchschnitt steigt in dieser Einkommensgruppe sogar bis auf über 2000 Franken für die Familien mit sechs und mehr Kindern:

Kinderzahl	Durchschnittlicher Unterstützungsbetrag der Familien mit bis zu 2500 Franken Einkommen	
	mit nur jüngeren Kindern Franken	mit auch älteren Kindern Franken
6 u. mehr	2014	2265
5	1626	2082
4	1619	1840
3	979	1202

Für unsere sämtlichen 559 Fälle ist die durchschnittliche Unterstützung gemeinsam nach den beiden Merkmalen von Einkommen und Kinderzahl hierunter ausgegliedert:

Kinderzahl	Durchschnittliche Unterstützung der Familien mit				Zahl der Familien	Summe der Unter- stützungen
	bis 3500 Franken Steuereinkommen		3600 bis 5000 Franken Steuereinkommen			
	mit nur jüngern Kindern	mit auch ältern Kindern	mit nur jüngern Kindern	mit auch ältern Kindern		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
6 u. mehr	1786	1714	1706	1570	50	85 114
5	1386	1628	986	1000	85	109 630
4	1325	1566	903	655	163	203 921
3	833	1005	707	571	261	215 208
Zusammen	1088	1373	921	928	559	613 873

Nach dem Steuereinkommen und nach dem Alter der Kinder verteilt sich die Gesamtheit der Familien und der Unterstützungen wie folgt:

	Bis 3500 Franken Steuereinkommen		3600 bis 5000 Franken Steuereinkommen	
	mit nur jüngern Kindern	mit auch ältern Kindern	mit nur jüngern Kindern	mit auch ältern Kindern
Zahl der Familien	280	115	119	45
Summe der Unterstützungen Fr.	304 650	157 864	109 613	41 746

Selbst bei dieser zersplitterten Ausgliederung setzen sich im großen ganzen die obigen Tendenzen durch. Die Durchschnitte der

Spalten 1 bis 4 wachsen in der Senkrechten mit steigender Kinderzahl. In der Wagrechten sind sie bei den kleineren Einkommen (Spalten 1 und 2) größer als bei den höheren (Spalten 3 und 4). Sogar die stärkere Bedürftigkeit der Familien mit schulentlassenen Kindern bestätigt sich, wo die Grundzahlen nicht gar zu klein sind.

Die allgemeine Richtung dieser Tendenzen hatte sich nun zwar schon ohne eine umständliche Statistik vermuten lassen. Es braucht nur etwas gesunden Menschenverstand um zu vermuten, daß die Bedürftigkeit wächst, je mehr Kinder zu unterhalten sind und je geringere Einnahmen zur Verfügung stehen. Aber damit ist noch nichts gesagt über die zahlenmäßige Höhe des Bedarfs unter den verschiedenen Verhältnissen, und über die zahlenmäßige Stärke, in der sich jene Tendenzen in der Praxis durchsetzen. Im übrigen soll die Statistik nicht etwa nur dem Feststellen gewisser abstrakter Tendenzen dienen, obschon auch sie neben dem wissenschaftlichen einen praktischen Wert haben. Daneben wollen die einzelnen Zahlen an sich Anhalte geben zur Beurteilung der armenpflegerischen Praxis und ihrer Verumständlungen sowie zur Vorbereitung sozialer Einrichtungen außerhalb der Armenpflege.

Freilich werden Statistiken in dem hier gebotenen knappen Umfange auf manche Fragen nicht zu antworten vermögen. Das beweist jedoch nicht, daß gegenüber den Bedürfnissen der Praxis die Statistik versagt. Sondern es ergibt sich daraus lediglich die Forderung, dem Statistiker die Möglichkeit zu bieten, die konkreten Erhebungen für eine konkrete praktische Aufgabe genügend gründlich auszugestalten. Solche Bedarfsstatistiken sind etwa den individuellen Erzeugnissen der handwerklichen Maßschneiderei im Gegensatz zu der Konfektionsware der Kleiderfabriken zu vergleichen. Sie werden dem Auftraggeber auf den Leib geschnitten, der dabei seine eigenen Wünsche vorbringt und dann dem Statistiker die technische Planung und Durchführung überläßt.

Soll statistisches Material beschafft werden, um die finanzielle Auswirkung von öffentlichen Beihilfen für kinderreiche Familien zu beurteilen, so ist zunächst zu bestimmen, auf Beihilfen welcher Art und Höhe abgestellt werden soll. Für diese sachlichen Fragen ist aber nicht die Statistik zuständig, sondern die Sozialpolitik.

Die sozialpolitisch möglichen Formen der Familienbeihilfe sind offenbar zahlreich. Die Berechnungen müssen sich auf eine oder wenige Formen beschränken, die den Auftraggeber besonders interessieren. Wird die minderbemittelte kinderreiche Familie im Sinne

der vorliegenden Statistik abgegrenzt, so können zunächst die folgenden Zahlen als Unterlage weiterer Berechnungen dienen.

Minderbemittelte Familien (Einkommen bis 5000 Franken)

		Kinderzahl				
	3	4	5	6 u. m.	Zus.	
Nach dem Steuerregister 1930 . .	1569	631	220	134	2554	
davon durch Fürsorge-						
amt unterstützt	im ganzen	261	163	85	50	559
	Prozent .	17	26	39	37	22

Betrag der Unterstützung

Franken

3001-5200	6	10	6	6	28
2501-3000	1	9	4	5	19
2001-2500	14	18	8	8	48
1501-2000	24	18	7	7	56
1201-1500	24	15	14	6	59
1001-1200	10	11	8	3	32
801-1000	20	16	7	1	44
601- 800	b 25	15	10	6	56
401- 600	32	12	5	2	51
201- 400	a 51	17	7	2	77
bis 200	54	22	9	4	89
Zusammen	261	163	85	50	559

Hierunter haben wir den für die Ausrichtung von Beihilfen erforderlichen Aufwand berechnet, und zwar einmal unter der Annahme, daß eine jährliche Beihilfe von 200 Franken für jedes unversorgte dritte oder folgende Kind gewährt werde (Zahlen unter a), und weiter unter der Annahme, daß eine Beihilfe gleicher Höhe für jedes unversorgte Kind überhaupt (einschließlich der ersten beiden) ausgerichtet werde (Zahlen unter b). Es ist ferner vorausgesetzt worden, daß bei mehr als fünf Kindern die Beihilfe nicht weiter gesteigert werde.

I. Unter I sind die Beträge der Beihilfen unter den gemachten Annahmen a und b je für eine Familie mit drei, vier, fünf und mehr Kindern angegeben.

II. Werden in der vorstehenden Übersicht, wie es durch die beiden horizontalen Linien geschieht, die Unterstützungsfälle, deren bezogene Unterstützung niedriger war als der Betrag der Beihilfen bei den gemachten Annahmen, und deren Unterstützung also voraussichtlich beim Bestehen der Beihilfe nicht nötig gewesen wäre, abgetrennt, so gelangt man zu den unter II angegebenen Anzahlen

von unterstützten Familien der verschiedenen angegebenen Größen,
insgesamt zu: 122 bezw. 256 Familien.

III. Es wären somit weiterhin
zu unterstützen: 437 bezw. 303 Familien.

IV. Unter der Voraussetzung, daß die Beihilfe nur an nicht
armengenössige Familien gewährt werde, würden sie für den Genuß
der Beihilfe ausscheiden; es verbleiben somit für den Bezug von
Beihilfen von den insgesamt 2554
steuerpflichtigen Familien: 2117 bezw. 2251 Familien.

V. Der für die Ausrichtung der Familienbeihilfen erforderliche
Aufwand erreicht den Betrag von
jährlich: 624000 bezw. 1566200 Franken.

VI. Die Armenpflegen — die stadtzürcherische wie auswärtige —
würden durch Wegfall von an kinderreiche Familien gewährten
Unterstützungen entlastet um
schätzungsweise: 25000 bezw. 91000 Franken.

		Familien mit . . . Kindern		überhaupt
		3	4	
I. Betrag der Beihilfe je Familie				
Franken	a	200	400	600
	b	600	800	1000
II. Unter diesem Betrag (I) blieb				
die Armenunterstützung bei				
. . . unterstützten Familien .	a	54	39	29
	b	137	66	53
III. Über den Betrag (I) waren				
unterstützt worden . . . Fa-				
milien	a	207	124	106
	b	124	97	82
IV. Nach Abzug dieser Familien				
(III) bleiben . . . Steuerpflich-				
tige	a	1 362	507	248
	b	1 445	534	272
V. Für letztere (IV) Gesamtbe-				
trag der Beihilfen Franken .	a	272 400	202 800	148 800
	b	867 000	427 200	272 000
VI. Für die unterstützten Familien				
unter II sind an Armenun-				
terstützung gezahlt worden				
Franken	a	8 100	8 400	8 150
	b	39 400	24 900	26 550

Natürlich genügen diese Berechnungen nicht, um die Auswir-
kungen von Kinderbeihilfen zu beurteilen. Insbesondere müßten
andere mögliche Formen erwogen werden, welche das Alter der zu
berücksichtigenden Kinder herabsetzen und etwa die Familien mit

nur drei Kindern fortlassen. In vorstehenden Ausführungen sollten zunächst nur Beispiele gegeben werden.

Bei den Berechnungen ist der Einfachheit halber nicht berücksichtigt, daß einigen vom Fürsorgeamt unterstützten kinderreichen Familien auch das Jugendamt gewisse Leistungen geboten hat. Doch waren die Nettobeträge dieser Leistungen durchwegs gering; nur in acht Fällen betrugen sie über 200 Franken, darunter dreimal zwischen 400 und 600, und zweimal mehr: 647 bzw. 853 Franken. Auch diese Summen mögen sich durch Rückerstattungen nach dem Jahre 1930 noch verringert haben.

Höhe der Unterstützung	Kinderzahl	Familien mit bis 3500 Fr. Einkommen		Familien mit 3600-5000 Fr. Einkommen		Zusammen	
		Unterstützte Familien	Unterstützung Fr.	Unterstützte Familien	Unterstützung Fr.	Unterstützte Familien	Unterstützung Fr.
Über 200 Franken	5 u. m. 4	2 2	852 949	1 2	507 1209	3 4	1359 2158
	3	—	—	1	277	1	277
Unter 200 Franken	5 u. m. 4	1 3	98 203	2 3	211 218	3 6	309 421
	3	9	829	3	228	12	1057
Zusammen . . .		17	2931	12	2650	29	5581

Insgesamt weist diese Tabelle Ausgaben in Höhe von 5581 Franken für 29 Familien nach, davon 1787 in Teilbeträgen unter 200 Franken je Familie und 3794 Franken in höheren Beträgen.

Schließlich sind noch die 207 Fälle zu berichten, die während 1930 ausschließlich vom Jugendamt (ohne zugleich vom Fürsorgeamt) Unterstützungen erhielten, die durch die Buchhaltung gingen. (Die mindestens gleichwertige erzieherische Hilfe kann unsere Statistik nicht erfassen. An sich ist zwar eine Zählung der Fürsorgemaßnahmen auch außerhalb der Buchhaltung möglich.)

Minderbemittelte kinderreiche Familien, die das Jugendamt III im Jahre 1930 unterstützte

Höhe der Unterstützung Franken	Kinderzahl			Zusammen
	3	4	5 u. m.	
1023	1	—	—	1
601-800	1	—	2	3
401-600	6	1	—	7
201-400	24	11	9	44
bis 200	81	42	29	152
Zusammen	113	54	40	207

Werden die 207 Fälle in die Berechnungen auf Seite 104 einbezogen, so ändern sich dort die Zahlen unter III nur wenig. Vom Jugendamt waren danach 2 bzw. 35 Familien mit Beträgen zu unterstützen, welche die Höhe der Beihilfe übersteigen:

	Kinderzahl			Zusammen
	3	4	5 u. m.	
a	32	1	2	35
b	2	—	—	2

Diese Zahlen wären denen unter III auf Seite 104 zuzuzählen, wenn man schätzen wollte, wieviele Familien jetzt schon mehr erhalten, als die Beihilfe für sie nach den beiden Systemen (a und b) ausmachen würde. Für die Rechnung unter IV und V aber kommen sie nicht in Betracht.

Zusammenfassend läßt sich aus der vorliegenden Statistik folgendes ableiten: Würden die Kinderbeihilfen nur denjenigen minderbemittelten kinderreichen Familien ausgerichtet, die neben der Beihilfe keine Unterstützung durch das Fürsorgeamt nötig hätten, so ergäbe sich unter Zugrundelegung der statistisch erfaßten Verhältnisse vom Jahre 1930 bei einer Beihilfe von jährlich 200 Franken:

1. für jedes unversorgte Kind überhaupt vom 1. bis 5. Kinde
eine jährliche Ausgabe von 1566200 Fr.,
verteilt auf rund 2200 Familien;
2. für jedes unversorgte 3. bis 5. Kind
eine jährliche Ausgabe von 624000 Fr.,
verteilt auf rund 2100 Familien;
3. hingegen lediglich für jedes unversorgte 4. und 5. Kind
eine jährliche Ausgabe von 350000 Fr.,
verteilt auf nur 755 Familien.

Es durfte nicht Aufgabe dieser statistischen Studie sein, die Kinderbeihilfen sozial- oder bevölkerungspolitisch zu beurteilen. Ein ernsthafter Statistiker ist aber keine Rechenmaschine, sondern beschäftigt sich auch mit den sachlichen Problemen, die hinter der ihm zugewiesenen Aufgabe stehen. Sonst wäre ihm das Wichtigste und für das Gelingen Entscheidende bei seiner Arbeit: die unerläßliche methodische Vorbereitung des dem Laien allein bemerkbaren Zählens und Rechnens nicht in der rechten Weise möglich.

Und da die sächliche Problematik in diesem Falle erst wenig bekannt ist, so darf wohl selbst im Anschluß an die Statistik angedeutet werden, daß grundsätzlich der Ruf nach Beihilfen aus öffentlichen Mitteln für minderbemittelte kinderreiche Familien sehr ernst zu nehmen ist. Aus der Doppelseitigkeit des Lohnes: in der Produktion Entgelt für Arbeitsleistung zu sein und in der Konsumtion den Lebensunterhalt zu bestreiten — ergeben sich zwangsläufig Schwierigkeiten für zahlreiche Familienväter, weil der um ein gewisses Existenzminimum orientierte Lohn nicht mit wachsendem Familienbedarf steigt. Die Schwierigkeiten drücken heute um so stärker als die vermehrten Ansprüche an die Berufsvor- und -ausbildung der Kinder diese erst spät (wenn überhaupt!) den Eltern eine finanzielle Stütze werden lassen.

Das führte vornehmlich in Frankreich und Belgien zu der Einrichtung des «Familienlohnes» oder der Lohnzuschläge (*allocations familiales* mit den dazu gehörigen Ausgleichskassen: *caisses de compensation*). Im angelsächsischen Kulturkreis werden mehr die von der Lohnauszahlung unabhängigen Familienbeihilfen aus öffentlichen Mitteln (*family oder child endowment oder allowances*) gefordert. Während die Lohnzuschläge in Frankreich zunächst wohl aus nationalistischen, bevölkerungspolitischen Erwägungen eingeführt wurden, betont man in England mit erfreulicher Klarheit und Sachlichkeit, daß die Kinderbeihilfen nicht etwa verlangt werden dürfen, um die Geburtenbeschränkung zu bekämpfen. Man lehnt die bevölkerungspolitischen Argumente ausdrücklich ab und bemüht sich geradezu um den Nachweis, daß die Beihilfen nicht die Gefahr eines Anreizes zu vermehrter Kindererzeugung bieten. Die Forderung ist keine Angelegenheit einer bestimmten politischen Partei, sondern sie hat Anhänger in allen Lagern, von den Konservativen bis Labour.

Leider fehlt noch eine systematische Zusammenfassung der bisherigen Bestrebungen und praktischen Erfahrungen, von denen außerhalb des englischen Sprachgebiets kaum etwas bekannt geworden ist. Dieser Mangel macht sich neuerdings fühlbarer, nachdem immer wieder Familienbeihilfen verlangt werden. Man fordert sie, um allgemeine Lohnsenkungen für die kinderreichen Familien erträglich zu machen (welche Möglichkeit ihnen gerade jetzt eine besondere Aktualität gibt, ähnlich wie 1920 in Australien). Man fordert sie aber auch ganz allgemein als grundsätzlich notwendige und gerechte Ergänzung des Leistungslohnes der freien Verkehrs-

wirtschaft oder aus Wohlfahrtserwägungen zugunsten der kinderreichen Familien. Das letztere auch in der Schweiz.

So sehr aber die der Forderung zugrunde liegenden sozialen Schwierigkeiten anerkannt werden müssen, so wenig ist es bisher gelungen, sich über die daraus abgeleiteten Forderungen zu verständigen. Insbesondere mit Bezug auf die Familienbeihilfen stehen sich nicht einmal die verschiedenen Anschauungen klar gegenüber. Die Stellungen Für und Wider sind noch nicht eigentlich bezogen. Selbst viele der entschieden Freunde einer wirtschaftlichen Entlastung der kinderreichen minderbemittelten Familien haben wohl zu erwägende Bedenken, sie mittels der Familienbeihilfen zu fördern, die ihnen zu wenig imstande sind, die Leistungen nach den tatsächlichen Bedürfnissen der einzelnen Familien zu individualisieren. Sie neigen mehr dahin, die Einrichtung der allgemeinen Jugendfürsorge auszubauen. Hinzu kommen lohnpolitische Bedenken der Arbeitnehmerschaft, die eine Senkung des allgemeinen Lohnniveaus befürchtet, wenn der Lohn in seiner Aufgabe, den Bedarf auch der größeren Familien zu decken, entlastet wird durch Familienbeihilfen.

Aber es spielen auch recht heikle bevölkerungspolitische Bedenken hinein von Seite derjenigen, die mit gewichtigen Gründen sich dagegen wehren, den Geburtenrückgang durch finanzielle Belohnung des Kindersegens zu bekämpfen: Bevölkerungspolitik dürfe nicht ohne weiteres darauf abzielen, ein Gebiet noch mehr zu bevölkern. Daß ein Geburtenrückgang bestehe, rechtfertige noch nicht, daß man ihn bekämpfe. Es müßte zunächst bewiesen werden, daß er schädlich ist. Und diesen Beweis bleibe man meist schuldig oder nehme ihn doch viel zu leicht. Selbst wenn er gelänge, wären dann erst noch die Mittel zu seiner Bekämpfung sehr kritisch zu prüfen. Kinderbeihilfen werden deshalb abgelehnt sofern sie als Prämien oder Anreiz für größere Fruchtbarkeit dienen sollen. Doch ist demgegenüber zu erinnern, daß sie recht wohl lediglich als Aufzuchtbeihilfen aufgefaßt werden dürfen aus der Gesinnung ausgleichender und mittragender Solidarität. In diesem Sinne müssen sich Kinderbeihilfen darauf beschränken, die wirtschaftliche Belastung durch den bereits bestehenden Kinderreichtum zu erleichtern.

Familienbeihilfen haben dann nicht zu fragen, ob der Kinderreichtum erwünscht ist oder nicht. Er ist vorhanden und schafft Lasten für die Eltern, birgt auch nicht selten Gefahren für die Kinder, sofern sie zu großen Entbehrungen ausgesetzt sind. Eine

gut ausgebaute öffentliche Fürsorge sucht schon jetzt diesen Übelständen durch individuelle Betreuung der Bedürftigen unter den kinderreichen Familien und durch allgemeine Einrichtungen der Jugendfürsorge zu begegnen. Es fragt sich nur, ob diese Mittel genügen oder durch die umstrittenen Familienbeihilfen ergänzt werden sollten? Dies ist aber ein ganzes Knäuel von Fragen, das sobald nicht entwirrt sein wird, selbst wenn man sich einigt, daß der Kerngedanke der Familienbeihilfen sehr ernst zu nehmen ist.

Einstweilen sind die Wirkungen der Familienbeihilfen längst noch nicht genügend abgeklärt. Die vorliegende Statistik hat versucht, wenigstens ihre finanziellen Auswirkungen für den Bereich der Stadt Zürich zu schätzen und damit einige konkrete Handhaben zur Erörterung des Problems zu bieten. Möchten in dieser Richtung einige Anregungen von ihr ausgehen! Auch wenn wohl kaum Aussicht besteht, daß eine einzelne Stadt sich an die Einführung von Familienbeihilfen heranwagt und sich dadurch mit einer gefährlichen Anziehungskraft auf kinderreiche Familien und solche, die es werden wollen, belastet.

Dr. Wilhelm Feld